



Stand: 04-2026

In der vorliegenden Ordnung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich jedoch auf Personen aller Geschlechter.

DVG-AUSBILDUNGSORDNUNG

1. Präambel

- 1.1 Das Wesen des Hundes umfasst seine angeborenen und erworbenen körperlichen, seelischen und geistigen Anlagen, Eigenschaften und Fähigkeiten, die sein Verhalten zur Umwelt bestimmen, gestalten und regeln. Deshalb sollte sein Wesen nicht nur nach den Zielen einer PO ausgerichtet werden, sondern auch durch Zucht und Ausbildung Einfluss auf sein Verhalten als Arbeits- und Familienhund genommen werden.
- 1.2 Die Ausbildung von Funktionsträgern für den Ausbildungsbereich von Hunden zählt zu den satzungsgemäßen Aufgaben des DVG. Der DVG hat daher sinnvolle, einheitliche und verbindliche Grundsätze für das Ausbildungswesen geschaffen, um die Hunde entsprechend ihrer Veranlagungen zu fördern, dass sie sich mit einem guten Sozialverhalten gegenüber den Menschen und anderen Tieren als Arbeits- und Familienhund leicht in unsere Umwelt einfügen lassen und somit den Anforderungen des VDH-Hundeführerscheins und der jeweiligen DVG, VDH und FCI-Prüfungsordnungen gerecht werden.
- 1.3 Bei der Ausbildung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Tierschutzgesetzes zu beachten. Das Ziel der Ausbildung ist der freudig und gehorsam arbeitende Hund.

2. Voraussetzungen für Obleute im DVG

- 2.1 Zur Organisation und Durchführung der Ausbildung in den angebotenen Sportarten sind im DVG, den Landesverbänden, Kreisgruppen und den Mitgliedsvereinen entsprechende Vorstandsämter eingerichtet. Inhaber dieser Funktionen haben die im Punkt 3 dieser Ordnung aufgelisteten Lehrstoffe in Seminaren zu erlernen und durch das erfolgreiche Ablegen einer entsprechenden Prüfung nachzuweisen.
- 2.2 Wählbar in die Funktion eines Obmanns in einer Sportart (Vorstandsamt) sind nur Inhaber eines gültigen VDH/DVG-Sachkundenachweises (VDH-SKN).
- 2.3 Ausnahmen sind vom DVG-Präsidium zu genehmigen und über die Landesverbände zu beantragen. Ausnahmen können nur für einen begrenzten Zeitraum genehmigt werden und enden spätestens mit der aktuellen satzungsgemäßen Wahlperiode.



Stand: 04-2026

- 2.4 Gültige VDH-SKN von anderen VDH-Mitgliedsverbänden werden ohne weitere Voraussetzungen, auf Antrag des Vereinsvorsitzenden, auf den DVG umgeschrieben.

3. Erwerb des VDH-SKN

3.1 Teilnahmevoraussetzungen

- 3.1.1 Zu den VDH-SKN Erwerb-Seminaren kann jedes volljährige DVG-Mitglied über seinen DVG-MV gemeldet werden, sofern die Voraussetzungen gemäß § 3.1.2 dieser Ordnung erfüllt sind. Zur vollständigen Anmeldung gehören

- der Name des Teilnehmers,
- die E-Mail-Adresse des Teilnehmers,
- die Nummer des DVG-Mitgliedsvereins,
- die DVG-Mitgliedsnummer des Teilnehmers und
- der Nachweis der Teilnahmevoraussetzungen durch Kopie der LU o.ä.

- 3.1.2 Um an den VDH-SKN Erwerb-Seminaren teilnehmen zu können, müssen für den VDH-SKN Erwerb in jeder Sportart, unabhängig voneinander, die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt werden.

- Im Agility hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund in FCI/VDH BH/VT mit Sachkunde und im Agility selbst ausgebildet und wenigstens in 5 Agility-Prüfungen, davon eine erfolgreich in der A1 geführt hat.
- In der Basisausbildung hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund in der VDH-Begleithundeprüfung, FCI/VDH BH/VT mit Sachkunde oder einer Prüfung der vom DVG angebotenen Sportarten selbst ausgebildet und erfolgreich geführt hat.
- Im DogDancing hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund im DogDancing selbst ausgebildet und in mindestens 2 DogDancing-Veranstaltungen erfolgreich geführt hat.
- Im Dog Frisbee hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund im Dog Frisbee selbst ausgebildet und in mindestens 2 Dog Frisbee-Veranstaltungen erfolgreich geführt hat.



Stand: 04-2026

- Im Flyball hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund im Flyball selbst ausgebildet und in mindestens 2 Flyball-Veranstaltungen erfolgreich geführt hat.
- Im Gebrauchshundsport hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund in den Stufen FCI/VDH BH/VT mit Sachkunde und FH oder FCI/VDH BH/VT mit Sachkunde und IGP oder IBGH selbst ausgebildet und wenigstens in 5 Prüfungen FH, IGP oder IBGH zzgl. einer Prüfung FCI/VDH BH/VT erfolgreich geführt hat.
- Im Hoopers hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund im Hoopers selbst ausgebildet und in mindestens 5 Hoopers-Prüfungen geführt hat, davon mindestens 1-mal in H1 bestanden.
- Im Mantrailing hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund in FCI/VDH BH/VT mit Sachkunde und Mantrailing (DVG PO, alternativ wird auch die Stufe Mantrailing nach FCI PO RH anerkannt) selbst ausgebildet und in mindestens 2 Mantrailing-Prüfungen erfolgreich geführt hat.
- Im Mondioring hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund in FCI/VDH BH/VT mit Sachkunde und MR Kat. 1 selbst ausgebildet und wenigstens in 2 Mondioring-Prüfungen erfolgreich geführt hat.
- Im Obedience hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund in FCI/VDH BH/VT mit Sachkunde und Obedience selbst ausgebildet und wenigstens in 5 Obedience-Prüfungen, davon eine erfolgreich in Klasse 1 geführt hat.
- Im Rally Obedience hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund im Rally Obedience selbst ausgebildet und in mindestens 5 Rally Obedience Prüfungen, mindestens 1 mal RO-1 erfolgreich geführt hat.
- Im Rettungshundesport hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund in FCI/VDH BH/VT mit Sachkunde und Rettungshundesport selbst ausgebildet und in mindestens 2 Rettungshundeprüfungen erfolgreich geführt hat.
- Im Spürhundsport (SHS) hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund im SHS selbst ausgebildet und in mindestens 2 SHS-Prüfungen Dreikampf geführt hat, mindestens eine davon erfolgreich.
- Im Treibball hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund im Treibball selbst ausgebildet und in mindestens 2 Treibball-Veranstaltungen erfolgreich geführt hat.



Stand: 04-2026

- Im Turnierhundsport (THS) hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund selbst ausgebildet und wenigstens in 5 THS-Wettkämpfen erfolgreich geführt hat.
- Im Wasserarbeit hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund in FCI/VDH BH/VT mit Sachkunde und in der Wasserarbeit selbst ausgebildet und in mindestens 2 Wasserarbeitsprüfungen erfolgreich geführt hat.

3.1.3 Bei neu gegründeten und in den DVG aufgenommenen Vereinen können je Sportart, die der Verein anbietet, 2 Mitglieder ab dem Aufnahmedatum, direkt an den VDH-SKN Erwerb-Seminaren teilnehmen. Diese Mitglieder müssen die Voraussetzungen nach §3.1.2 nicht erfüllen. Für diese Sonderregelung müssen die Mitglieder innerhalb von einem Jahr nach Aufnahme des Vereins, das erste Seminar zum Erwerb des VDH-SKN besucht haben.

3.1.4 Wenn ein Verein keinen VDH-SKN Inhaber in der Sportart hat, darf der Verein zwei geeignete Mitglieder, ohne dass diese die Voraussetzung nach §3.1.2 erfüllen, für die notwendigen Seminare zum VDH-SKN Erwerb in dieser Sportart anmelden.

Die Meldung dieser Mitglieder erfolgt ausschließlich über den Landesverband, der die Bedürftigkeit für den Verein damit bestätigt.

3.2 Durchführung von Seminaren zum VDH-SKN Erwerb

3.2.1 Die Seminare zum Erwerb des VDH-SKN können vom DVG und im Auftrag des DVG durch die DVG Landesverbände durchgeführt werden. Jeder Landesverband führt die notwendige Anzahl an VDH-SKN Erwerb-Seminaren durch, um den Bedarf in seinem Landesverband zu decken.

3.2.2 Ablauf zur Durchführung eines VDH-SKN Erwerb-Seminars:

- Spätestens 8 Wochen vor dem Seminar meldet der DVG bzw. der Landesverband unter Angabe des Themas, des Seminarleiters und des Referenten das VDH-SKN Erwerb-Seminar bei der DVG-Geschäftsstelle an, um sich dieses genehmigen zu lassen.
- Das genehmigte VDH-SKN Erwerb-Seminar wird von der DVG-Geschäftsstelle auf der DVG-Homepage publiziert und der Seminarleiter wird hierüber informiert.



Stand: 04-2026

- Anschließend sammelt der Seminarleiter die Anmeldungen der Teilnehmer und fertigt eine Teilnehmerliste mit den erforderlichen Daten nach §3.1.1 an. Die Anmeldung der Teilnehmer muss zwingend über die DVG-MV erfolgen.
- Der Seminarleiter mailt die Teilnehmerliste zur Vorabprüfung der Zugangsvoraussetzungen bis spätestens 4 Wochen vor dem Termin an die DVG-Geschäftsstelle.
- Der Seminarleiter erhält von der DVG-Geschäftsstelle zeitnah eine Rückmeldung, welche angemeldeten Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen. Es ist Aufgabe des Seminarleiters, die fehlenden Nachweise einzuholen und dann gebündelt bis spätestens eine Woche vor Beginn des Seminars an die DVG-Geschäftsstelle zu senden.
- Angemeldete Teilnehmer, die die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen, können nicht an dem Seminar teilnehmen. Die Informationspflicht an den Verein/Teilnehmer liegt bei der Seminarleitung.
- Kurzfristige Nachmeldungen dürfen nur nach Freigabe durch die DVG-Geschäftsstelle an dem Seminar teilnehmen. Die Informationspflicht an den Verein/Teilnehmer liegt bei der Seminarleitung. Teilnehmer, die ohne Freigabe durch die DVG-Geschäftsstelle an dem Seminar teilnehmen, bekommen das Seminar nicht anerkannt.
- Zum Nachweis der Teilnahme an dem Seminar mailt der Referent spätestens zwei Wochen nach dem Seminar die Teilnehmerliste an die DVG-Geschäftsstelle. Auf dieser Teilnehmerliste ist vom Referenten für jeden Teilnehmer zu vermerken, ob der Teilnehmer das Seminar bestanden hat oder nicht.

3.2.3 An einem VDH-SKN Erwerb-Seminar können max. 20 Personen / Referent teilnehmen.

Die max. Teilnehmerzahl kann vom Referenten bzw. Seminarleiter zur Anpassung an das Seminarthema bzw. die örtlichen Gegebenheiten weiter reduziert werden.

Pro Modul der theoretischen und praktischen Ausbildung dürfen dem Teilnehmer max. 40,- Euro an Gebühren in Rechnung gestellt werden.

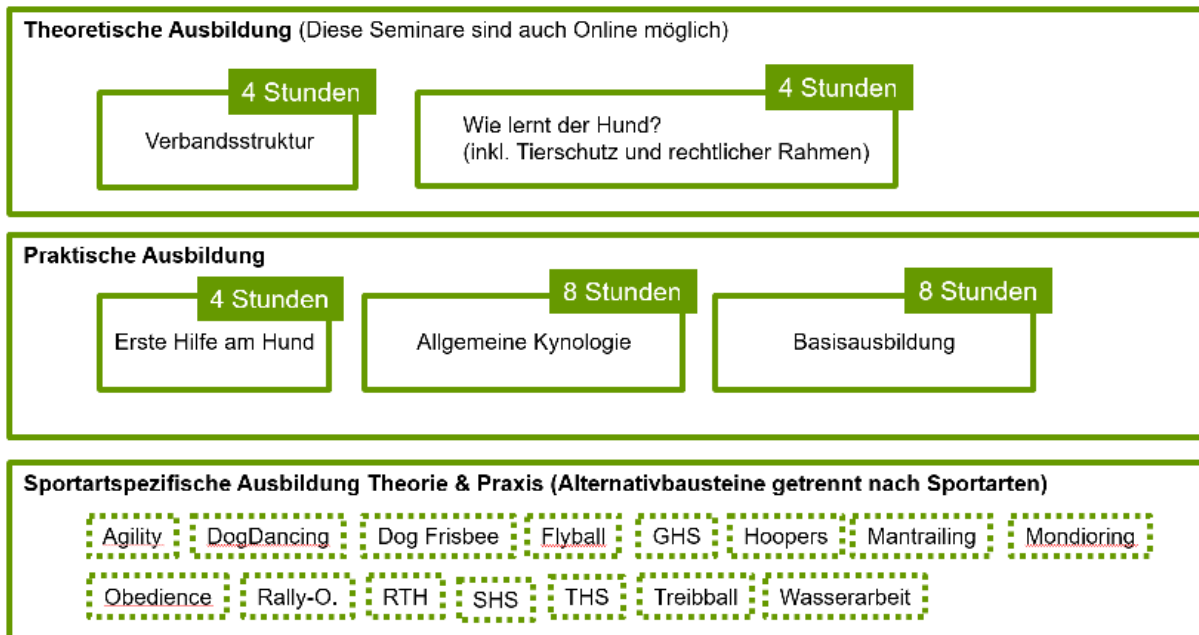
Für die zweitägigen sportartspezifisches VDH-SKN Erwerb-Seminare dürfen dem Teilnehmer max. 80,- Euro an Gebühren in Rechnung gestellt werden.



Stand: 04-2026

3.3 Der Ausbildungslehrstoff

3.3.1 Übersicht



[* Stundenumfang = Mindestanforderung]

- (1) Die Seminare zum Erwerb des VDH-SKN müssen innerhalb von 36 Monate erfolgreich besucht werden. Ältere Seminare verfallen und müssen neu besucht werden.
- (2) An den Seminaren kann in beliebiger Reihenfolge teilgenommen werden.
- (3) Zum Erwerb des VDH-SKN Basis ist die erfolgreiche Teilnahme an den zwei Seminaren der „Theoretischen Ausbildung“ und den drei Seminaren zur „Praktischen Ausbildung“ notwendig.
- (4) Zum Erwerb des VDH-SKN in einer Sportart ist zusätzlich zu (3) die erfolgreiche Teilnahme an der entsprechenden „Sportartspezifischen Ausbildung“ notwendig.
- (5) Zur Erweiterung des VDH-SKN um eine weitere Sportart sind die entsprechenden Voraussetzungen nach §3.1.2 zu erfüllen und die erfolgreiche Teilnahme an der entsprechenden „Sportartspezifischen Ausbildung“ notwendig.



Stand: 04-2026

3.3.2 Theoretische Ausbildung

Die beiden Seminare dürfen sowohl online, als auch in Präsenz durchgeführt werden.

Die Seminare für die „Theoretische Ausbildung“ dürfen von Richtern im Sport und DVG und LV-Vorstandsmitgliedern, die selber im Besitz des VDH-SKN sind, nach Einweisung in die Unterlagen gehalten werden.

3.3.2.1 Die Struktur des DVG, des LV und des Hundewesens

- Geschichtliches und Verbandstradition
- Aufbau und Struktur des DVG
- Die Verbindung zu den Dachverbänden
- Aufbau und Struktur des Landesverbandes

3.3.2.2 Wie lernt der Hund (inkl. Tierschutz und rechtlicher Rahmen)

- Einführung & Grundlagen des Lernens
- Nicht-assoziatives Lernen
- Klassische Konditionierung
- Operante Konditionierung
- Emotionen, Motivation & Rahmenbedingungen
- Tierschutz, Recht & Ethik

3.3.3 Praktische Ausbildung:

Die drei Seminare sind praxisorientiert (mit ca. 75% Praxisanteil) durchzuführen. Daher dürfen diese Seminare nur in Präsenz durchgeführt werden.

3.3.3.1 "Erste Hilfe" am Hund

Dieses Seminar ist zwingend von einem Tierarzt oder einer durch seine beruflichen Voraussetzungen fachkundigen Person (z.B. tiermedizinischer Fachangestellter oder Hundephysiotherapeuten) abzuhalten.

- Verletzungen / Vergiftungen
- Prellungen/Blutergüsse/Verstauchungen/Verrenkungen
- Schock, Bewusstlosigkeit, Atemstillstand / Insektenstiche
- Hitzschlag / Unterkühlung
- Herz- und Kreislaufschwäche
- Elektrischer Stromschlag / Brandunfälle
- Ertrinken / Ersticken



Stand: 04-2026

3.3.3.2 Allgemeine Kynologie & Grundausbildung in Theorie und Praxis

Dieses Seminar darf nach Einweisung in die Seminarunterlagen von jedem Richter im DVG, von Tierärzten und von Personen, die die Zulassung zur Schulung von Ausbildern für den §11 haben, gehalten werden.

Theorie-Inhalte:

- Historie: Abstammung und Domestikation des Hundes
- Kommunikation: Ausdrucksverhalten und Körpersprache lesen lernen
- Sozialstruktur: Wesensgrundlagen und soziale Ordnung (Rangordnung)

Praxis-Inhalte:

- Bindung: Übungen zur Mensch-Hund-Beziehung und individuelles Kennenlernen.
- Methodik: Praktische Einführung in Clickertraining, Futtertreiben, Nasenarbeit, ...
- Training: Steigerung der Ablenkung und Gestaltung eines variantenreichen Trainingsalltags

3.3.3.3 Basisausbildung in Theorie und Praxis:

Dieses Seminar darf nach Einweisung in die Seminarunterlagen von jedem Richter im DVG gehalten werden, der die FCI-BH/VT-Prüfung abnehmen darf.

Theorie-Inhalte:

- Entwicklung: Erziehungsschritte vom Welpen bis zum Junghund (Prägenphasen)
- Prüfungswesen: Anforderungen der Begleithundeprüfung (BH/VT) und Prüfungsabläufe.
- Trainer-Kompetenz: Planung, Aufbau und Didaktik von Übungsstunden

Praxis-Inhalte

- Grundlagen: Reaktion auf Umweltreize und Handling (Berührung, Bewegung, ...)
- Gehorsam: Aufbau der Abrufbarkeit und Leinenführigkeit unter Ablenkung
- Selbstbeherrschung: Impulskontrolle in verschiedenen Alltagssituationen
- Sport & Motivation: Richtiges Spielen, Motivation des Hundes und Zerlegung komplexer Übungen in Kleinstschritte



Stand: 04-2026

3.3.4 Sportartspezifische Ausbildung:

Die Seminare sind als Theorie & Praxislehrgänge durchzuführen (50% Theorie und 50% Praxis).

Der theoretische Teil dieses Seminars darf online oder in Präsenz durchgeführt werden. Der praktische Teil dieses Seminars darf nur in Präsenz durchgeführt werden.

Die Seminare zur „Sportartspezifischen Ausbildung“ dürfen nach Einweisung in die Unterlagen durch den DVG-Obmann/Beauftragten der jeweiligen Sportart von Richtern in der jeweiligen Sportart gehalten werden.

Agility

- Aufbau von Trainingseinheiten
- Aufbau Gehorsam und Führigkeit
- Gerätekunde, Gerätetraining
- Parcoursplanungen
- Aufbau von Trainingseinheiten
- Anforderungen nach dem VDH/FCI-Reglement
- Organisations- und Durchführungsplan eines Wettkampfes/einer Prüfung
- Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden

DogDancing

- Aufbau von Trainingseinheiten
- Anforderungen nach dem DogDancing Reglement
- Organisation und Ablaufplanung eines DogDancing Turniers
- Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden

Dog Frisbee

- Aufbau von Trainingseinheiten
- Anforderungen nach dem Dog Frisbee Reglement
- Organisation- und Ablaufplanung eines Dog Frisbee Turniers



Stand: 04-2026

- Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden

Flyball

- Aufbau von Trainingseinheiten
- Anforderungen nach dem Flyball-Reglement
- Organisation- und Ablaufplanung eines Flyball-Turniers Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden

Gebrauchshundsport

- Nasenarbeit des Hundes - Aufbau Fährtenarbeit
- Aufbau Gehorsams- und Gerätearbeit
- Schutzdienst nach dem Konzept einer Beutearbeit und der kanalisierten Trieb-Absicherung
- Fitnessprogramm für Schutzdiensthelfer
- Anforderungen nach den VDH/FCI-Prüfungsordnungen
- Vorbereitungs- und Ablaufplan einer Prüfung
- Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden

Hoopers

- Aufbau der Distanzarbeit des Hundes
- Planung Trainingssequenzen
- Anforderungen nach dem Hoopers Reglement
- Organisation- und Ablaufplanung eines Hoopers Turniers
- Anforderungen und Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers
- Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden



Stand: 04-2026

Mantrailing

Aufbau von Trainingseinheiten

- Anforderungen nach dem Mantrailing Reglement DVG
- Organisation- und Ablaufplanung einer Mantrailing Prüfung
- Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden

Mondioring

- Aufbau von Trainingseinheiten
- Anforderungen nach dem Mondioring Reglement
- Organisation- und Ablaufplanung einer Mondioring Prüfung
- Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden

Obedience

- Aufbau von Trainingseinheiten
- Aufbau Gerätearbeit
- Anforderungen nach den Regelwerken des VDH/FCI
- Organisations- und Ablaufplanung einer Prüfung
- Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden

Rally Obedience

- Aufbau von Trainingseinheiten
- Anforderungen nach der Prüfungsordnung
- Organisation- und Ablaufplanung einer Rally Obedience Prüfung
- Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden



Stand: 04-2026

Rettungshundesport

- Aufbau von Trainingseinheiten
- Anforderungen nach der Prüfungsordnung
- Organisation- und Ablaufplanung einer Rettungshundeprüfung
- Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden

Spürhundsport

- Aufbau der einzelnen Suchlagen
- Aufbau von Trümmerfeldern LK1-3
- Aufbau von Trainingseinheiten
- Anforderungen nach dem Spürhundsport-Reglement
- Organisation- und Ablaufplanung einer SHS-Prüfung
- Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden

Treibball

- Aufbau von Trainingseinheiten
- Anforderungen nach dem Treibball Reglement
- Organisation- und Ablaufplanung eines Treibball Turniers
- Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden

Turnierhundsport

- Aufbau Gehorsam
- Aufbau Gerätearbeiten und Trainingsmöglichkeiten
- Trainingsmöglichkeiten aus sportmedizinischer Sicht
- Trainingsmöglichkeiten zum Geländelauf, Dogscooter und Bikejöring
- Anforderungen nach der VDH-PO-THS
- Organisations- und Durchführungsplan eines Wettkampfes



Stand: 04-2026

- Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden

Wasserarbeit

- Aufbau von Trainingseinheiten
- Anforderungen nach der Prüfungsordnung
- Organisation- und Ablaufplanung einer Wasserarbeitsprüfung
- Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden



Stand: 04-2026

Anzusetzender Zeitbedarf in Stunden			
Thema	Theorie	Praxis	Gesamt
Theoretische Ausbildung			
1. Die Struktur des DVG und des LV	4,0	/	4,0
2. Wie lernt der Hund? (inkl. Tierschutz und rechtlicher Rahmen)	4,0	/	4,0
Praktische Ausbildung			
3. Erste Hilfe am Hund	1,0	3,0	4,0
4. Allgemeine Kynologie + Grundausbildung	2,0	6,0	8,0
5. Basisausbildung	2,0	6,0	8,0
Sportartspezifische Ausbildung			
6.a Agility	7,0	7,0	14,0
6.b DogDancing	7,0	7,0	14,0
6.c Dog Frisbee	7,0	7,0	14,0
6.d Flyball	7,0	7,0	14,0
6.e Gebrauchshundsport	7,0	7,0	14,0
6.f Hoopers	7,0	7,0	14,0
6.g Mantrailing	7,0	7,0	14,0
6.h Mondioring	7,0	7,0	14,0
6.i Obedience	7,0	7,0	14,0
6.j Rally Obedience	7,0	7,0	14,0
6.k Rettungshundesport	7,0	7,0	14,0
6.l Spürhundsport	7,0	7,0	14,0
6.m Treibball	7,0	7,0	14,0
6.n Turnierhundsport	7,0	7,0	14,0
6.o Wasserarbeit	7,0	7,0	14,0
Insgesamt	20,0	22,0	42,0

[* Stundenumfang = Mindestanforderung]



Stand: 04-2026

3.4 Referenten von Seminaren zum Erwerb des VDH-SKN

- 3.4.1 Jeder Landesverband benennt ausreichend Referenten, die die Voraussetzungen nach §3.3 erfüllen, um den Bedarf an VDH-SKN Erwerb-Seminaren in seinem Landesverband zu decken. Weitere Referenten können vom DVG-Präsidium benannt werden.
Die Referenten werden vom DVG für die verschiedenen Seminarinhalte eingewiesen und können nach erfolgreicher Einweisung vom DVG und den Landesverbänden für VDH-SKN Erwerb-Seminare eingesetzt werden.
Referenten, die 5 Jahre nicht für VDH-SKN Erwerb-Seminare im Einsatz waren, werden aus der Referentenliste gestrichen. Dies gilt nicht für aktive Richter im Sport. Gestrichene Referenten sind vor Wiedereinsatz neu zu benennen und einzuweisen.
Mit Ausscheiden aus ihrem Wahlamt oder mit Streichung aus der aktiven Richterliste werden Referenten von der Referentenliste genommen.
- 3.4.2 Die Einweiser für die Referenten werden vom DVG-Präsidium bestimmt.
- 3.4.3 Die Einweisung der Referenten erfolgt persönlich, telefonisch oder in einer Videokonferenz.
- 3.4.4 Nach erfolgreicher Einweisung in die Schulungsunterlagen bekommen die Referenten einheitliches und aktuelles Schulungsmaterial vom DVG zur Verfügung gestellt.
- 3.4.5 Die Schulungsunterlagen für die „Theoretischen und Praktischen VDH-SKN Erwerb-Seminare“ werden regelmäßig vom DVG-Präsidium (oder in dessen Auftrag) überarbeitet.
Die Schulungsunterlagen der „Sportartspezifischen VDH-SKN Erwerb-Seminare“ werden regelmäßig durch die DVG-Obleute/Beauftragte der jeweiligen Sportart überarbeitet.
- 3.4.6 Die Referenten bei VDH-SKN Erwerb-Seminaren werden entsprechend der DVG-Kostenordnung abgerechnet. Ausgenommen hiervon sind Berufsträger (z.B. Tierarzt oder tierärztliche Fachangestellte), die nicht Mitglied im DVG sind und für VDH-SKN Erwerb-Seminare, die ihrem Beruf entsprechen, vom DVG oder seinen Landesverbänden eingeladen werden. In diesem Falle sind die Kosten des Referenten vom Einladenden zu zahlen.
- 3.4.7 Referenten, die Inhaber eines gültigen VDH-SKN sind, bekommen nach dem durchgeführten sportartspezifischen VDH-SKN Erwerb-Seminar ihren eigenen VDH-SKN in der Sportart um 5 Jahre verlängert.



Stand: 04-2026

3.5 Lernzielüberprüfung der Seminare zum Erwerb des VDH-SKN

- 3.5.1 Die VDH-SKN Erwerb-Seminare werden mit einer schriftlichen Lernzielüberprüfung im Multiple-Choice-Verfahren jedes Ausbildungslehrestoffes abgeschlossen. Zusätzlich müssen die Teilnehmer auch die Praxis des Seminars bestanden haben. Die Beurteilung hierüber obliegt dem Referenten des Seminars.
- 3.5.2 Die Prüfungsfragebögen für die Lernzielüberprüfungen werden den Referenten vom DVG elektronisch zur Verfügung gestellt. Für die Überprüfung der Fragebögen sind die Referenten des jeweiligen VDH-SKN Seminars zuständig.

3.6 Gültigkeit des VDH-SKN

- 3.6.1 Der erfolgreiche abgeschlossene VDH-SKN wird mit Angabe der Sportart von der DVG-Geschäftsstelle im DVG-Mitgliederportal eingetragen und hat je Sportart eine Gültigkeit von 5 Jahren (bis zum Ende des Kalenderjahres). Um den VDH-SKN zu verlängern muss je Sportart an einer Fortbildung entsprechend §4 teilgenommen werden.

4. Fortbildung und Verlängerung des VDH-SKN

4.1 Teilnahmevoraussetzungen

- 4.1.1 Zu den Seminaren zur Fortbildung und Verlängerung des VDH-SKN kann jedes volljährige DVG-Mitglied über seinen DVG-MV gemeldet werden, das Inhaber des VDH-SKN in der entsprechenden Sportart ist. Zur vollständigen Anmeldung gehören
- der Name des Teilnehmers,
 - die E-Mail-Adresse des Teilnehmers,
 - die Nummer des DVG-Mitgliedsvereins und
 - die DVG-Mitgliedsnummer des Teilnehmers
- 4.1.2 Ob zu Seminaren zur Fortbildung und Verlängerung des VDH-SKN auch DVG-Mitglieder ohne VDH-SKN zugelassen werden, regelt der Ausrichter in Absprache mit dem Referenten in eigener Verantwortung. Hierbei darf die max. Teilnehmerzahl nicht überschritten werden.



Stand: 04-2026

4.2 Durchführung von Seminaren zur Fortbildung und Verlängerung des VDH-SKN

- 4.2.1 Die Seminare zur Fortbildung und Verlängerung des VDH-SKN können vom DVG und in dessen Auftrag durch die DVG-Landesverbände und die DVG-Mitgliedsvereine (über die LV) durchgeführt werden. Jeder Landesverband führt die notwendige Anzahl an Seminaren zur Fortbildung und Verlängerung des VDH-SKN durch, um den Bedarf in seinem Landesverband zu decken.
- 4.2.2 Zur Fortbildung und Verlängerung des VDH-SKN werden nur mindestens 3-stündige Seminare genehmigt.
- 4.2.3 Ablauf zur Durchführung von Seminaren zur Fortbildung und Verlängerung des VDH-SKN
- Spätestens 8 Wochen vor dem Seminar muss der Referent seinen Tagesablauf und die Seminarunterlagen bei der DVG-Geschäftsstelle zur Genehmigung einreichen.
 - Spätestens 8 Wochen vor dem Seminar meldet der DVG, Landesverband oder Mitgliedsverein (über den LV) unter Angabe des Themas, des Seminarleiters und des Referenten das Seminar zur Fortbildung und zur Verlängerung des VDH-SKN bei der DVG-Geschäftsstelle an, um sich dieses genehmigen zu lassen.
 - Die Genehmigung eines sportartspezifischen Seminars erfolgt über den DVG-Obmann der Sportart.
Die Genehmigung von Basis Seminaren erfolgt durch eine vom DVG-Präsidium benannte sachkundige Person.
 - Das genehmigte Seminar zur Fortbildung und Verlängerung des VDH-SKN wird von der DVG-Geschäftsstelle auf der DVG-Homepage veröffentlicht und der Seminarleiter hierüber informiert.
 - Anschließend sammelt der Seminarleiter die Anmeldungen der Teilnehmer und führt eine Teilnehmerliste mit den erforderlichen Daten nach §4.1.1.
 - Zum Nachweis der Teilnahme an dem Seminar mailt der Seminarleiter spätestens zwei Wochen nach dem Seminar die Teilnehmerliste an die DVG-Geschäftsstelle. Auf dieser Teilnehmerliste ist vom Seminarleiter für jeden Teilnehmer zu vermerken, ob der Teilnehmer das Seminar bestanden hat oder nicht.
- 4.2.4 Die Durchführung von theoretischen Seminaren zur Fortbildung und Verlängerung des VDH-SKN kann in Präsenz oder online erfolgen.



Stand: 04-2026

- 4.2.5 An einem Seminar zur Fortbildung und Verlängerung des VDH-SKN können max. 20 Personen / Referent teilnehmen.

Ausgenommen von der max. Beschränkung sind Seminare zur Information über Änderungen in der DVG/VDH/FCI-PO der Sportart durch den DVG-, LV-Obmann/Beauftragten oder einem Richter der Sportart. Bei diesen Seminaren ist abweichend eine max. Teilnehmerzahl von 40 Personen zulässig. Diese Seminare dürfen nur im Jahr der Veröffentlichung der neuen DVG/VDH/FCI-PO und im ersten Jahr der Gültigkeit der DVG/VDH/FCI-PO gehalten werden.

- 4.2.6 Die Kosten für Seminare zur Fortbildung und Verlängerung des VDH-SKN müssen mit dem Referenten frei verhandelt werden.

Die max. Teilnehmerzahl kann vom Referenten bzw. Seminarleiter zur Anpassung an das Seminarthema bzw. die örtlichen Gegebenheiten weiter reduziert werden.

4.3 Der Fortbildungslehrstoff

VDH-SKN Basis

Der VDH-SKN Basis kann mit unterschiedlichsten Angeboten aus dem Bereich Basisausbildung des Hundes z.B. Warm-Up – Cool Down, Neues Wissen aus der Lerntheorie, kynologischen Fachthemen, Mentaltraining für Hundeführer, Aufbau Seminare Menschenführung, Erste Hilfe am Menschen usw. verlängert werden.

Zur Anerkennung des Seminars muss der Referent ein Konzept bei der DVG-Geschäftsstelle einreichen und sich das Seminar genehmigen lassen.

Seminare/Themen, die zum Erwerb des VDH-SKN Basis durchgeführt werden, können nicht zur Verlängerung des VDH-SKN Basis genutzt werden.

VDH-SKN in den Sportarten

Der VDH-SKN einer Sportart kann nur durch ein sportartspezifisches Seminar zur Fortbildung und Verlängerung des VDH-SKN verlängert werden. Mögliche Themen sind:



Stand: 04-2026

- Vereinsübergreifendes Training in der Sportart unter Anleitung des DVG-, LV-Obmann/Beauftragten oder eines Referenten der die Voraussetzungen nach §4.4 erfüllt.
Zur Anerkennung dieser Fortbildung muss vom Referenten kein ausführliches Konzept eingereicht werden, sondern nur eine Übersicht der/des praktischen Schwerpunktes des Seminars, so dass dieses auf der DVG-Homepage entsprechend veröffentlicht werden kann und potentielle Teilnehmer erkennen können, ob der Schwerpunkt des Seminars für sie interessant ist.
- Seminare mit Referenten in der Sportart, die die Voraussetzungen nach §4.4 erfüllen.
- Seminare zur Information über Änderungen in der DVG/VDH/FCI-PO der Sportart durch den DVG-, LV-Obmann/Beauftragten oder einem Richter der Sportart.
- Sportartspezifische Seminare zum VDH-SKN Erwerb in der Sportart entsprechend §3.3.4.
- DVG-/LV-Fachausschusssitzungen
- Richtertagungen und Richterschulungen auf DVG- und/oder LV-Ebene für die Richter in der Sportart.

4.4 Referenten von Seminaren zur Fortbildung und Verlängerung des VDH-SKN

- 4.4.1 Als Referenten von Seminaren zur Fortbildung und zur Verlängerung des VDH-SKN können alle Richter der jeweiligen Sportart eingesetzt werden.
- 4.4.2 Für sportartspezifische Fortbildungen können zusätzlich zu §4.4.1 Teilnehmer der DVG-Bundessiegerprüfungen, VDH-DMs oder FCI-WMs in der höchsten Prüfungsstufe in einem der letzten drei Jahre der Sportart als Referenten eingesetzt werden.
- 4.4.3 Als Referenten können vom DVG-Obmann der Sportart freigegebene Experten eingesetzt werden.
- 4.4.4 Für Basis Fortbildungen können zusätzlich zu §4.4.1 der LV-Obmann für Basis, Tierärzte, tierärztliche Fachangestellte, Hunde-Physiotherapeuten und Personen mit dem Seminar entsprechenden nachgewiesenen Background eingesetzt werden. Die Freigabe dieser Referenten erfolgt durch das DVG-Präsidium oder einer von diesem beauftragten Person.
- 4.4.5 Referenten, die 5 Jahre nicht für Seminare zur Fortbildung und Verlängerung des VDH-SKN im Einsatz waren, werden aus der Referentenliste gestrichen.



Stand: 04-2026

4.4.6 Referenten, die Inhaber eines gültigen VDH-SKN sind, bekommen mit dem Seminar auch ihren eigenen VDH-SKN in der entsprechenden Sportart bzw. Basis um 5 Jahre verlängert.

4.5 Verlängerung des VDH-SKN

4.5.1 Nach erfolgreicher Teilnahme wird der VDH-SKN in der entsprechenden Sportart bzw. Basis ab dem Jahr der Teilnahme um 5 Jahre (bis zum Ende des Kalenderjahres) verlängert.

4.5.2 Durch das Seminar zur Fortbildung und Verlängerung des VDH-SKN kann der VDH-SKN nur in der Sportart um 5 Jahre verlängert werden, für die das Seminar bei der DVG-Geschäftsstelle angemeldet wurde. In diesem Fall wird zusätzlich der VDH-SKN Basis auch um 5 Jahre verlängert.

4.5.3 Bei VDH-SKN-Inhabern der entsprechenden Sportart wird die erfolgreiche Seminarteilnahme von der DVG-Geschäftsstelle im DVG-Mitgliederportal eingetragen und die Gültigkeit des VDH-SKN angepasst.

5. Gültigkeit

5.1 Innerhalb von fünf Jahren hat jeder Inhaber eines VDH-SKN an einer Fortbildungsveranstaltung teilzunehmen, um die Gültigkeit seines Ausweises zu erhalten.

5.2 Ausweise, die länger als fünf Jahre abgelaufen sind, verfallen komplett. Innerhalb dieses Zeitraums kann der VDH-SKN-Basis durch den Besuch des VDH-SKN-Erwerb-Seminars Basis wieder aktiviert werden und in der Sportart (und Basis) durch den Besuch des sportartspezifischen VDH-SKN-Erwerbseminars in der Sportart in der der VDH-SKN gültig war.

6. Ausnahmeregelung

Von den Regelungen dieser Ordnung kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. Die Entscheidung hierüber trifft ausschließlich der DVG-Präsident.

7. Inkraftsetzung

Die Ausbildungsordnung ist verankert in § 3.2.2.3 der DVG Satzung

Die Ausbildungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 12.04.2026 beschlossen. Sie tritt am 13.04.2026 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 11.04.2022